
Testatsexemplar

WEMAG Netz GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.....	1
Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netzinfrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt für ca. 165.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km² das Verteilnetz bereit. Da sich das Energieversorgungsnetz über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Bundesnetzagentur die zuständige Regulierungsbehörde.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der Notwendigkeit, in einem stark zersiedelten ländlichen Netzgebiet das bestehende Verteilnetz auf die Bedürfnisse der Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen umzubauen und damit die Aufnahme, Verteilung und die Ableitung der dezentral erzeugten Energie sicherzustellen und jederzeit die Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

1.2. Ziele und Strategien

Die WEMAG Netz GmbH setzt als regulierter Netzbetreiber die Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um und ist bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbare Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Für die Erreichung der Ziele des EnWG sind umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Anschluss von Erzeugungsanlagen gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Verstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

1.3. Steuerungssystem

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von dem Gesellschafter genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgelegt. Im Verlauf eines Geschäftsjahres wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kostenentwicklung ist dabei die wesentliche Steuerungsgröße. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z.B. Versorgungsunterbrechungen / Verfügbarkeit Kundentelefon) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden monatliche Berichte erstellt, die über die Plan-/Ist-Abweichungen informieren. Darüber hinaus wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklungen dargelegt. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit dem Gesellschafter abgestimmt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den schnellen und bedarfsgerechten Umbau vom Verbrauchsnetz zum Einspeisenetz bei weiter hoher Netz Zuverlässigkeit sicher zu stellen. Im Rahmen des BMWi-geförderten SINTEG-Projektes WindNODE wird die effiziente Integration von großen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energienutzern auf Basis einer digitalen Vernetzung erarbeitet. Die WEMAG Netz GmbH ist Teil des WindNODE-Konsortiums und stellt Projektuntersuchungen zur Systemdienstleistungserbringung und Power-to-Heat-Ansätzen an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2018 wurde von verschiedensten gesetzlichen Anpassungen im Energierecht geprägt. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die bessere Verzahnung mit dem Netzausbau und die Entwicklung eines Konzeptes zum Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Kohle waren hier die beherrschenden Themen. Unter dem Ziel, eine sichere, bezahlbare, umweltschonende und zukunftsgerichtete Energieversorgung weiter zu gewährleisten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren zu bewältigen. Die zentralen Bausteine bilden die laufende Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

Im Mittelpunkt standen dabei die Umsetzung folgender gesetzlicher Vorhaben:

- Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte (Änderungen der Stromnetzentgeltverordnung und der Anreizregulierungsverordnung),
- Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung,
- Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weitere energierechtlicher Vorschriften (Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG), der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und weiterer Verordnungen).

Am 28. Juli 2018 trat die Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte in Kraft. Mit der Verordnung nutzt der Gesetzgeber die Ermächtigung aus dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz zur Ausgestaltung der Ermittlung bundeseinheitlicher Netzentgelte sowie des Angleichungspfades für den Zeitraum 2019-2023. Diese Regeln wurden durch die Übertragungsnetzbetreiber erstmalig in der Kalkulation der Netzentgelte für 2019 angewandt, bei denen 20% der Netzkosten bundesweit gewälzt werden. Weitere Änderungen dienen vor allem der Klarstellung einzelner Detailfragen in der Netzkosten- und Netzentgeltermittlung und bei Veröffentlichungspflichten.

Mit der Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung wurden die sich aus der zeitlichen Verzögerung des Registers notwendigen Änderungen umgesetzt. Dies betrifft vor allem Fristen, die in der ursprünglichen Fassung fest fixiert wurden. Diese Fristen wurden, entsprechend der ursprünglichen Intention, angepasst und in Abhängigkeit von der

Inbetriebnahme des Marktstammdatenregisters variabel gestaltet. Die entsprechenden Änderungen traten zum 20. November 2018 in Kraft.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften wurden im EEG unter anderem zusätzliche Ausschreibungsvolumina (Sonderausschreibungen), Regelungen zur Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen und Regelungen zu Innovationsausschreibungen aufgenommen. Die Änderungen im EnWG betreffen vor allem die Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber, die Kapazitätsreserve sowie Berichtspflichten. Dabei werden Netzbetreiber verpflichtet, bei Einspeisereduzierungen größer 3% einer Anlage, der Bundesnetzagentur und der zuständigen Landesregulierungsbehörde den Umfang und die Ursache mitzuteilen, sofern diese Aufwendungen bei der Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt werden sollen. Dies gilt auch für Netzbetreiber, die keine Spitzenkapazität in der Netzplanung ansetzen. Die wesentlichen Änderungen traten zum 20. Dezember 2018 in Kraft.

Darüber hinaus wurde durch die Bundesregierung der Entwurf zur „Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht“ am 19. Dezember 2018 verabschiedet. Neben den Regeln für die Ermittlung der Offshore-Netzumlage, die mit der im Netzentgeltmodernisierungsgesetz vorgeschriebenen Überführung der Offshoreanbindungskosten in eine Umlage, eine Anpassung der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) notwendig macht, sollen darüber hinaus die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geändert werden. Die beschlossenen Änderungen der StromNEV beinhalten vor allem die Ermittlung der Offshoreanbindungskosten. Zusätzlich ist eine Klarstellung in Bezug auf die Sonderregelungen zur Netznutzung vorgesehen. Die Änderungen der ARegV umfassen Präzisierungen in Bezug auf die Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtung der Bundesnetzagentur zur Vorlage eines Berichtes über die Redispatch- und Einspeisemanagementmaßnahmen der Verteilnetzbetreiber. Die Änderungen der NAV betreffen vor allem die Informationspflichten zu Ladepunkten für Elektromobilität. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde die neue Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde eine Klarstellung der StromGVV notwendig. Die nunmehr beabsichtigte Ergänzung sieht auch in Zukunft vor, dass Grundversorgungsverträge grundsätzlich weiterhin als sogenannte „All-inclusive-Verträge“ durch den Grundversorger abzuwickeln sind und diese auch den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen bzw. intelli-

gener Messsysteme umfassen. Die hier beschlossenen Änderungen (Zustimmung des Bundesrates steht noch aus), die sich auf Verteilnetzbetreiber auswirken, sind zwingend notwendige Klarstellungen bzw. Präzisierungen und daher zu begrüßen.

Zur Gewährleistung der Energiewende und zur stärkeren Synchronisierung des Ausbaus der Erzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien und mit dem Stromnetzausbau wurde vom Bundeswirtschaftsministerium der „Aktionsplan Stromnetz“ vorgestellt. Dieser umfasst insbesondere Maßnahmen auf der Ebene der Übertragungsnetze, die in Teilen auch auf der Hochspannungsebene der Verteilnetzbetreiber zu Verfahrensbeschleunigungen führen können. In der aktuellen politischen Diskussion (Bundesebene) ist leider festzustellen, dass die in den verschiedenen Studien (u. a. DENA-Verteilnetzstudie; Moderne Verteilnetze für Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft) dargestellte Bedeutung der Verteilnetze für das Gelingen der Energiewende nicht die erforderliche Beachtung bei laufenden Gesetzgebungsverfahren erfährt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2018 war geprägt durch ein weiterhin, wenn auch leicht abgebremsstes, Anwachsen der Wirtschaftsleistung. So sank das Wirtschaftswachstum auf +1,5 % und somit auf das geringste Niveau der letzten 4 Jahre. Die weiterhin positiven Impulse resultierten aus der Entwicklung der Konsumausgaben. Die staatlichen Konsumausgaben legten um 1,1 % und die privaten Konsumausgaben um 1,0 % zu. Darüber hinaus stützten die Investitionen (+4,8 %) diese Entwicklung.

Für das kommende Jahr wird für Deutschland gegenüber 2018 ein geringeres Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,0 % (Jahreswirtschaftsbericht 2019 „Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotentiale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen“) erwartet. Die Entwicklung ist Ausdruck einer Verschlechterung der konjunkturellen Perspektiven der Weltwirtschaft, wogegen die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen weiterhin gut sind. Diese werden durch den zunehmenden Fachkräftemangel leicht beeinträchtigt. Für die weitere Entwicklung werden die wirtschaftliche Erholung in Europa, die Auswirkungen des Brexit sowie mögliche protektionistische Bestrebungen und die zukünftige Entwicklung in China die entscheidenden Rahmenbedingungen setzen. Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft sowie die Nahrungsmittelindustrie geprägt. Vor diesem Hintergrund wirken sich die konjunkturellen Bewegungen im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht in dem Maße aus, wie auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland insgesamt. Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in

Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. So sank die Wertschöpfung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Jahr 2018 um 1,5 % (2017: +3,0 %).

Die weitere Steigerung der Beschäftigung in der Region und damit einhergehend eine Erhöhung der Kaufkraft sind hier der wesentliche Treiber für ein zusätzliches Wachstum. Die hohen Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes erschweren jedoch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH hier ein deutlicher Standortnachteil besteht. Dieser wird sich auch nicht durch die Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes, wie die Entgelte 2019 zeigen, vollständig beseitigen lassen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2018 fiel mit 1,9 % ähnlich hoch wie im Vorjahr aus (2017: +1,8 %). Wie in den vergangenen Jahren hatte die Preisentwicklung der Energieprodukte einen wesentlichen Einfluss. Hier setzte sich die Entwicklung des Jahres 2017 fort. Nachdem sich Energieprodukte in 2017 um 3,1 % verteuert hatten, stiegen diese in 2018 nochmals um 4,9 % gegenüber 2017 an. Vor allem der Preisanstieg bei leichtem Heizöl (+21,7 %) und Kraftstoffen (+7,8 %) stützen den Anstieg der Verbraucherpreise. Darüber hinaus führte die Preisentwicklung bei den Nahrungsmitteln (+2,5 %) zu einer Steigerung der Inflationsrate.

Auch in Zukunft ist zu erwarten, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellt. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen, verbunden mit zunehmenden Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien, werden hier besonders für die Stromversorgung preissteigernd wirken. Dieser Anstieg könnte sich in Zukunft aufgrund der im derzeitigen Regulierungsregime enthaltenen Entsolidarisierung bei der Lastenverteilung noch verstärken. Dadurch ist eine zunehmende Entkopplung der Energiekosten von der Steigerung der Lebenshaltungskosten sowie der durchschnittlichen Steigerung der Haushaltseinkommen zu erwarten. Dies erzeugte, ausgehend von Bundesländern mit hoher EEG-Betroffenheit und damit notwendigem Netzausbau, einen zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Druck auf die Energiepreise. Im deutschlandweiten Vergleich sind die Netzentgelte für die Verbraucher in den Regionen, die von der Energiewende besonders betroffen sind, hierzu gehört auch das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH, am höchsten. Belastungen aus dem Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien haben diesen Unterschied noch verstärkt. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Netzentgelte zwischen den Regionen mit einem hohen Anteil an Erzeugung

aus erneuerbaren Energien und städtischen Regionen immer stärker auseinanderentwickeln. Eine Entwicklung dieser Situation ist durch die im Netzentgeltmodernisierungsgesetz enthaltenen Regelungen zu erwarten.

2.2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzverträglich im Verteilnetz zu integrieren und gegebenenfalls abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2018 fortgesetzt. Der Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen ist auch weiterhin der wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes.

Nachdem im Jahr 2012 die Anzahl der Anschlussbegehren mit 931 Anlagen (702 MW) einen Höchststand erreicht hat, ist seit dem Jahr 2017 - entgegen der Tendenz der Jahre 2013-2016 – wieder ein deutlicher Anstieg bei den Anschlussbegehren festzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 ist mit 947 Anträgen ein steigendes Niveau zu verzeichnen und ein neuer Höchstwert erreicht worden. Bei der beantragten Anschlussleistung war mit +212 MW erneut ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sie übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 421 MW um das 3,3-fache und erreicht fast die Höhe der bisher insgesamt im WEMAG Netzgebiet installierten Erzeugungsleistung. Wesentlichen Anteil an der beantragten Anschlussleistung hat die Photovoltaik sowie die Windenergie. Die Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

	Anzahl beantragte An- schlüsse		Beantragte An- schlussleistung (in MW)	
	2018	2017	2018	2017
Photovoltaik	721	760	595,7	768,4
Biogas	21	29	20,1	20,2
Wind	193	109	770,3	383,3
sonstige	12	13	0,5	2,9
Summe	947	911	1.386,6	1.174,8

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im WEMAG Netzgebiet liegt zum Jahresende 2018 bei 1.515,6 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 49,1 MW

(+3,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen. So nahm die installierte Leistung von Windkraftanlagen um 15,5 MW (+1,6 %) und von Photovoltaikanlagen um 33,5 MW (+8,2 %) zu. Trotz weiterhin hohem Antragsniveau ist gegenüber den Vorjahren damit ein Rückgang der Inbetriebnahmen zu verzeichnen.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile fast viermal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 421 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2018 an 344 Tagen (354 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte an 351 Tagen (348 Tage im Vorjahr) zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Zum Erhalt der Systemsicherheit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz in 88 Fällen um bis zu 66 MW reduziert werden.

	Anzahl Anlagen		Installierte Leistung (in MW)	
	2018	2017	2018	2017
Wasserkraft	15	15	2,5	2,4
Biomasse	223	223	116,6	116,6
Klär-/ Deponiegas	1	1	0,3	0,3
Geothermie	1	1	0,2	0,2
Windkraft	537	534	958,1	942,6
Solarenergie	4.795	4.585	437,9	404,4
Summe	5.572	5.359	1.515,6	1.466,5

Auch in der Zukunft ist vor dem Hintergrund des Energiekonzeptes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit einem weiteren Anstieg der Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen. Dies erfordert für die Zukunft intelligente Lösungen für Energietransport und -verteilung sowie zuverlässige und praxistaugliche Netz- und Speicherkonzepte. Aufgrund der terminlich stark verzögerten Ausweisung von Windvorranggebieten in den Regionalen Raumentwicklungsplänen, der auch für die Zukunft möglichen Ausweisung als Netzausbauggebiet sowie der Ausschreibungsmethodik für Windkraft Onshore, ist unsicher, wie schnell sich der Ausbau im Netzgebiet entwickeln wird. Inwieweit die Regelungen zum Netzausbauggebiet bzw. dem Verteilernetzausbauggebiet den Zuwachs der installierten Erzeugungsleistung dauerhaft abschwächen werden, ist derzeit nicht abzuschätzen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass es weiter hoher Investitionen in den

Netzausbau der WEMAG Netz GmbH bedarf, um die hohen zuwachsenden Anschlussleistungen aus erneuerbaren Energieanlagen netzverträglich zu integrieren und Netzengpässe auf ein Minimum zu reduzieren.

Insgesamt liegt die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen in 2018 bei 2.808 Mio. kWh gegenüber 2.770 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 139 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben des integrierten Effizienz- und Klimaschutzpaketes der Bundesregierung für das Jahr 2050. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 246 %. Damit wäre rein rechnerisch die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom möglich. Die WEMAG Netz GmbH geht davon aus, dass dieser Anteil auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität, verknüpft mit stärkerer Speicherinfrastruktur, um den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher nutzen zu können.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Bedingt durch die Verfügbarkeit der notwendigen Geräte wurde 2018 vorerst mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Zum Jahresende 2018 befand sich erst ein zertifiziertes Gateway auf dem Markt, so dass der Einbau intelligenter Messsysteme noch nicht begonnen wurde. In 2019 wird mit der Verfügbarkeit von mindestens drei Gateways gerechnet, so dass die ersten Messsysteme im Jahr 2019 (in Abhängigkeit von den entsprechenden Lieferfristen) eingebaut werden. Zum Jahresende 2018 waren im Zuständigkeitsgebiet der WEMAG Netz GmbH ca. 9.000 moderne Messeinrichtungen verbaut. Dies entspricht einer Quote von ca. 6 %.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die über das Netz verteilte Energie (inklusive Netzverluste und Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2018 2.137 Mio. kWh (2017: 2.107 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2017 zu einem Rückgang von ca. 1,6 GWh (-0,28 %). Mit Abrechnung der Verbräuche 2017 (im Jahresabschluss 2017 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2018 wurde ein um ca. 2,0 GWh geringerer Stromabsatz bei Kleinkunden festgestellt, als in der Hochrechnung angenommen. Wirtschaftlich werden diese Effekte entsprechend der StromNEV über das Regulierungskonto in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. Stadtwerke) stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 30,1 GWh. Hier gab es vor allem bei dem gegenseitigen Energieaustausch auf der Hochspannungsebene mit dem Netzbetreiber E.DIS AG einen Absatzanstieg. Bei den in der Mittelspannung angeschlossenen Kunden ist nahezu keine Änderung zu verzeichnen.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG und den ergänzenden Verordnungen. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 24. September 2014 für das Jahr 2014 und für die Folgejahre bis 2018 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurde der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 100 % für diesen Zeitraum bescheinigt. Ebenso wurde ihr ein Bonus für gute Versorgungsqualität bis zum Jahr 2018 genehmigt.

Der Stand des bei der Bundesnetzagentur für die Gesellschaft geführten Regulierungskontos weist bis zum Jahr 2012 (Abschluss des Regulierungskontos I) einschließlich Verzinsung Forderungen von 7.197 TEUR aus, die in der 2. Regulierungsperiode in die Netzentgelte eingepreist wurden. Die Beträge wurden durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Festlegung der Erlösobergrenze für die 2. Regulierungsperiode bestätigt. Zum Jahresabschluss 2018 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2018 ein Mehrerlös in Höhe von 4.865 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2020-2022 die Erlösobergrenze senken wird.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH sanken in 2018 gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der ersten Auswirkungen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes sowie der Senkung der vorgelagerten Netzkosten sind die Netzentgelte in 2018 in der Hochspannung um 11 %, in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung um 8 %, in der Mittelspannung

um 9 % sowie im Haushaltskunden- und Kleingewerbebereich um 7 % gesunken. In 2019 werden die Netzentgelte nochmals deutlich sinken. Zukünftig ist, nach einem nochmals deutlichen Sinken der Netzentgelte mit Beginn der dritten Regulierungsperiode 2019, eher mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie der Entwicklung kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen, werden in Zukunft sinkende Absatzmengen erwartet. Die Auswirkungen der Sektorkopplung (z.B. Elektromobilität) werden dieser Entwicklung entgegenwirken und insgesamt eine Prognose der Absatzmengen zunehmend schwieriger werden lassen.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH sanken um 5,9 % (25,8 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 409,9 Mio. EUR. Dies ist durch die Entwicklung der Netzentgelte sowie Einspeisevergütung aus EEG bedingt. Die Erlöse aus EEG, ca. 65 % der Umsatzerlöse, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Aufgrund des enormen Finanzvolumens der EEG-Einspeisevergütungen kommt der optimalen Liquiditätssteuerung besondere Bedeutung zu.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 358,8 Mio. EUR, der Personalaufwand 2,8 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 20,3 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2018	2017
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	409,9	435,7
<i>dav. Erlöse gem. EEG¹⁾</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>266,7</i>	<i>280,8</i>
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	143,2	154,9
Materialaufwand	Mio. EUR	358,8	380,7
<i>dav. Aufwand gem. EEG¹⁾</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>286,8</i>	<i>309,0</i>
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	51,1	55,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	16,9	20,6

¹⁾ inkl. Einspeisemanagement

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 16,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die Änderung des bilanziellen Ansatzes des Regulierungskontos 2017 begründet das höhere Ergebnis des Vorjahres. Das Geschäftsjahr 2018 ist im Rahmen der Erwartungen erfolgreich verlaufen.

2.3.2. Finanzlage

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	30,3	44,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-24,8	-21,5
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3,9	-22,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1,6	1,0
Finanzmittelfonds am 1. Januar	1,2	0,2
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	2,8	1,2

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2017 1,2 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit beträgt 30,3 Mio. EUR. Diesem stehen ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24,8 Mio. EUR und ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,9 Mio. EUR gegenüber.

Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

2.3.3. Kapitalstruktur

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kurzfristiges Fremdkapital	82,1	85,0
Langfristiges Fremdkapital	162,7	147,5
Eigenkapital und Eigenkapitalähnliche Mittel ¹⁾	110,5	110,9
Bilanzsumme	355,3	343,4

¹⁾ Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital bleibt konstant mit 78,8 Mio. EUR. Das Eigenkapital und die eigenkapital-ähnlichen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 110,5 Mio. EUR (VJ: 110,9 Mio. EUR). Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt somit 31,1 % (VJ:32,3 %).

Die Rückstellungen verringern sich aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss um 1,6 Mio. EUR auf 52,6 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (33,4 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 14,1 Mio. EUR. Dies beruht im Wesentlichen auf den Erhöhungen der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 13,2 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,6 Mio. EUR, denen eine Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,4 Mio. EUR gegenübersteht.

Die Bilanzsumme beträgt 355,3 Mio. EUR wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, beliefen sich 2018 auf rund 24,8 Mio. EUR und liegen damit deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte waren Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des Stromverteilungsnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. In 2018 wurde vor allem in die Erneuerung und Erweiterung der 110-kV-Freileitung Görries-Brüel (B106/DB-Kreuzung), in den Bau des neuen Umspannwerkes Wessin, der 110-kV-Schaltanlage in Lübz sowie in Erneuerungen im Umspannwerk Hagenow investiert. Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

	Ist 2018 Mio. EUR	Ist 2017 Mio. EUR
Hochspannung	8,2	11,1
Mittelspannung	9,3	5,5
Niederspannung	5,6	4,1
Sonstiges	1,7	1,2
Bilanzsumme	24,8	21,9

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresende 2017 stieg die Bilanzsumme um 11,9 Mio. EUR auf 355,3 Mio. EUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögenswerte um 4,5 Mio. EUR aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 24,8 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 20,3 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich um 6,3 Mio. EUR. Demgegenüber steht eine Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,5 Mio. EUR. Der Kassenbestand erhöht sich um 1,6 Mio. EUR. Im Ergebnis erhöht sich das Umlaufvermögen um 7,4 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des sich aus der geänderten Bilanzierung des Regulierungskontos ergebenden Ergebnisabführung wird die Entwicklung des Geschäftsjahres 2018 als positiv eingeschätzt. Die wesentlichen Ziele des Unternehmens wurden erreicht.

2.3.7. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 35 Mitarbeiter.

3. Tätigkeitsabschlüsse

Im Berichtsjahr wurde erstmal ein gesonderter Tätigkeitsabschluss für den Bereich "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" aufgestellt. Daher entspricht der Jahresabschluss erstmals nicht ausschließlich den Bereich "Elektrizitätsverteilung". Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die WEMAG Netz GmbH insgesamt entspricht weitestgehend den Bereich "Elektrizitätsverteilung", so dass im Folgenden ausschließlich die Tätigkeit des "modernen und intelligenten Messstellenbetrieb" näher erläutert wird. Im Bereich "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" wurden im Berichtsjahr Investitionen ins Anlagevermögen von T€ 593 getätigt. Das Ergebnis ist neben den Abschreibungen von T€ 565 geprägt durch Aufwendungen für Dienstleistungen der WEMAG AG, so dass die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis nach Steuern von T€ 920 schließt.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Einfluss der erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird der Smart-Meter-Rollout weitere Kapazitäten binden. Hierfür sind belastbare wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln und die entsprechenden Konzepte zu erstellen. Daneben bedingen die aus der Energiewende und dem Gesetz zur Umsetzung der Energiewende erwachsenden Aufgaben und Anforderungen an die Prozesse und Abläufe weitere Anpassungen an den bestehenden Systemen, die über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden müssen.

Die Optimierung der Wirtschaftlichkeit notwendiger Investitionen sowie die Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Managementherausforderung der nächsten Jahre. Dazu wird es zunehmend wichtiger, die besondere Rolle der Stromverteilnetze im Rahmen der Umsetzung der Energiewende (mehr als 90 % der EEG-Anlagen sind in den Verteilnetzen angeschlossen) zu etablieren. Dabei sind besonders die Bereitstellung und Refinanzierung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern weiter auszugestalten. Auch ist eine stärkere Integration der hohen Erzeugungsmengen regenerativer Energien in das Gesamtsystem möglichst erzeugungsnah und verlustarm im Verteilnetz anzustreben (Power-to-X-Lösungen). Dazu bedarf es weiterer technologischer als auch politischer Anstrengungen zur erfolgreichen Umsetzung.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilität und weiterer neuer Anwendungsfelder sieht die WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig wieder einen leichten Absatzanstieg, der den aktuell sinkenden Trend, getrieben durch laufende Energieeffizienzmaßnahmen im Stromverteilnetz, umkehren kann. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH bei erfolgreicher Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes von einer leichten Entspannung aus.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine Ergebnisprognose zunehmend schwieriger gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden kann. So wird in der aktuellen Unternehmensplanung für die Jahre 2019-2021 ein EBT von 4-6 Mio. EUR erwartet.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der WEMAG Netz GmbH gefährden sowie die Reduzierung bestehender Risikopositionen. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikorichtlinie standardisiert ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien.

Das Risikomanagement der WEMAG Netz GmbH wurde im Jahr 2018 kontinuierlich geführt und stellt die systematische Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken für das Unternehmen sicher. Abhängig von der Bedeutung des Risikos werden die erkannten Risiken mit Maßnahmen durch die Risikoeigner überwacht und wo möglich entsprechende Maßnahmen initiiert.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMAG Netz GmbH werden im Rahmen des Quartalsreportings an die Gesellschafterin berichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

4.2.2. Risiken

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der 3. Regulierungsperiode zu deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragssituation des Netzbetreibers bewirken.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der EE-Erzeugung im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche Verzögerungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen, wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, insbesondere der hier entstehende stärkere Wettbewerbsdruck in einigen Kundensegmenten, kann zu einer Reduzierung der Ergebnisse führen. Die angedachten Preisobergrenzen und die damit zu erfüllenden Aufgaben lassen sich

nach den ersten Abschätzungen nur schwer wirtschaftlich darstellen, zumal der Verteilnetzbetreiber per Gesetz die Grundzuständigkeit zugeordnet bekommt. Die Grundzuständigkeit kann dieser im Rahmen einer Ausschreibung auf Dritte übertragen, dennoch muss der Verteilnetzbetreiber bei Ausfall des Dritten erneut die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus Katastrophen und Anschlägen sowie Risiken aus der Insolvenz von Händlern. Während das Risiko „Katastrophen und Anschläge“ einen Ausfall von Teilen des Energieversorgungsnetzes zur Folge und damit die sich ergebenden Aufwendungen für die Wiederherstellung der Versorgung bzw. die Wiedererrichtung geschädigter Anlagen im Focus hat, bildet das Risiko aus der möglichen Insolvenz von Händlern die möglichen Rückforderungsverpflichtungen von Seiten des Insolvenzverwalters gegenüber der WEMAG Netz GmbH ab. Beide Risiken können kurzfristig die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH negativ beeinflussen. Maßnahmen zur Verringerung der möglichen Schäden wurden im Rahmen des gesetzlich zulässigen (vertragliche Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag) bzw. technisch möglichen (Vermaschung des Netzes) ergriffen.

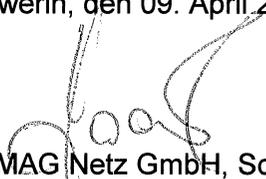
Die WEMAG Netz GmbH ist in das Risikomanagementsystem des WEMAG Konzerns integriert. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in diesem nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus diesen Angaben errechnet sich der Value at Risk (VaR).

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

4.3. Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagengüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die zukünftig eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Anreizregulierungsverordnung (Effizienzbonus) gewährleistet. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen an den Anforderungen des sich ändernden Regulierungsrahmens reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 09. April 2019



WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	409.915.535,22	435.741.553,12
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-8.191,07	9.914,34
3. sonstige betriebliche Erträge	8.915.103,69	6.847.856,32
	418.822.447,84	442.599.323,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	292.261.790,39	317.104.866,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.582.279,43	63.578.295,30
	358.844.069,82	380.683.162,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.316.739,33	2.280.331,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 60.409,24; Vorjahr € 58.993,05)	463.766,57	473.839,85
	2.780.505,90	2.754.171,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.291.223,21	19.348.308,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 7.001.567,05; Vorjahr € 7.002.734,96)	14.259.744,86	13.905.877,40
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 41.200,26; Vorjahr € 60.324,59)	48.610,46	372.174,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.501.611,58; Vorjahr € 5.332.588,24) (davon aus Aufzinsung € 94.880,48; Vorjahr € 110.878,34)	5.792.973,07	5.674.813,54
10. Ergebnis nach Steuern	+16.902.541,44	+20.605.165,49
11. sonstige Steuern	27.247,29	28.648,79
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	16.875.294,15	20.576.516,70
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin**Anhang für das Geschäftsjahr 2018****A. Allgemeines**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurde der Posten „Stromverteilungsanlagen“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Für den besseren Einblick in die Ertragslage werden die Aufwendungen für den Strombezug von Einspeisern aus KWK-Anlagen im Materialaufwand unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen statt in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ausgewiesen (1.184 TEUR). Die Vorjahresangabe (1.267 TEUR) wurde entsprechend angepasst.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 und 3-8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 und 3-50
Stromverteilungsanlagen	3-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-25

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) werden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) werden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital sind nicht einbezogen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen** abgegrenzt.

Das **übrige Umlaufvermögen** ist mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.

Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Baukostenzuschüsse und **Hausanschlusskosten** werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsregelung 2,32 % (Vorjahr

2,80 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 0,82 %. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2018 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,5 % p. a. zugrunde gelegt (Vorjahr Altersteilzeit 2,0 %). Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.819 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>TEUR</u>
unfertige Leistungen	7	15
Summe	<u>7</u>	<u>15</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> <u>TEUR</u>	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr <u>TEUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.075	0	41.390
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.383	0	5.860
sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.852</u>	<u>0</u>	<u>1.283</u>
Summe	<u>54.310</u>	<u>0</u>	<u>48.533</u>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 5.377 (Vorjahr: TEUR 5.857) enthalten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3 TEUR sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 5 Mio. EUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 65 Mio. EUR.

Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG	7.070	8.723
Sonderposten für Zuwendungen	32	41
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	<u>38.181</u>	<u>37.140</u>
Summe	<u><u>45.283</u></u>	<u><u>45.904</u></u>

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	18
sonstige Rückstellungen	<u>52.570</u>	<u>54.221</u>
Summe	<u><u>52.589</u></u>	<u><u>54.239</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, für Entschädigungen gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz, für Verpflichtungen zur künftigen Absenkung der Netzentgelte gemäß ARegV, für Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV sowie für Personal.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten, welche den Anschaffungskosten entsprechen, von 32 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 54 TEUR für Langzeitarbeitskonten, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 41 TEUR bzw. für Langzeitarbeitskonten von 38 TEUR verrechnet.

Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 12 TEUR und für Altersteilzeitverpflichtungen von 41 TEUR standen 2018 Erträge aus anderen Wertpapieren von weniger als 1 TEUR gegenüber, diese wurden saldiert.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung unterliegt einer Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschäftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2017 insgesamt
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.280	110	491	1.679	2.403
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.759	1.759	0	0	1.865
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.494	2.494	0	0	932
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	171.092	35.133	50.057	85.902	157.879
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	877 (40)	877 (40)	0 (0)	0 (0)	1.280 (41)
Summe	<u>178.502</u>	<u>40.373</u>	<u>50.548</u>	<u>87.581</u>	<u>164.359</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus einem endfälligen Darlehen des Gesellschafters im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2007 in Höhe von 42.295 TEUR (Vorjahr: 42.295 TEUR), Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Darlehen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 106.178 TEUR (Vorjahr: 87.419 TEUR), Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter in Höhe von 16.875 TEUR (Vorjahr: 20.577 TEUR), sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Zinsen in Höhe von 1.369 TEUR (Vorjahr: 1.246 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 4.374 TEUR (Vorjahr: 6.342 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten Verbindlichkeiten von 469 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten von 1.810 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter des Vorjahres hatten 38.685 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 81.358 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine weiche Patronatserklärung des Gesellschafters sowie eine 50%ige Bürgschaft der Norddeutschen Landesbank besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Erbbauzinsen ausgewiesen, die über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Erlöse aus der Netznutzung inkl. Stromsteuer	131.719	142.750
Erlöse aus Umlagen	<u>7.012</u>	<u>7.337</u>
	<u>138.731</u>	<u>150.087</u>
Erlöse EEG-Strom inklusive Einspeisemanagement	266.667	280.844
Stromhandel	294	86
sonstige Umsatzerlöse	<u>4.224</u>	<u>4.725</u>
Summe	<u>409.916</u>	<u>435.742</u>

In den Umsatzerlösen sind 4.039 TEUR periodenfremde Mindererlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 1.190 TEUR Mindererlöse, 4.093 TEUR Mindererlöse wurden aus EEG-Stromvergütungen erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen) wurden in gleicher Höhe korrigiert. Darüber hinaus sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 294 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.

Des Weiteren sind 1.538 TEUR periodenfremde Erlöse enthalten, die aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen resultieren.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 2.801 TEUR.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Bestand an unfertigen Leistungen verminderte sich im Geschäftsjahr um 8 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR Erhöhung).

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördGG in Höhe von 1.669 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.863 TEUR (periodenfremd).

Materialaufwand

Der Materialaufwand inklusive Einspeisemanagement setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	292.262	317.105
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>66.582</u>	<u>63.578</u>
Summe	<u><u>358.844</u></u>	<u><u>380.683</u></u>

In dieser Position sind Aufwendungen für den Belastungsausgleich gemäß KWKG sowie die KWK-Umlage enthalten. Ebenso sind die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlagen gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) sowie die EEG-Umlage dargestellt.

Dieser Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.036 TEUR. Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Löhne und Gehälter	2.317	2.280
Soziale Abgaben	394	404
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>70</u>	<u>70</u>
Summe	<u><u>2.781</u></u>	<u><u>2.754</u></u>

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2018 An- zahl	2017 An- zahl
Angestellte	<u>34</u>	<u>35</u>
Summe	<u><u>34</u></u>	<u><u>35</u></u>

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 20.291 TEUR (Vorjahr: 19.348 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen aus Servicedienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Abbruchkosten, Aufwendungen aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigung, Aufwendungen für Schadensbeseitigung sowie Konzessionsabgaben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Minderaufwendungen für Konzessionsabgabe in Höhe von 64 TEUR enthalten.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
andere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>49</u>	<u>372</u>
= sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>49</u>	<u>372</u>
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	5.502	5.333
andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>292</u>	<u>342</u>
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.794</u>	<u>5.675</u>
Zinsergebnis	<u><u>-5.745</u></u>	<u><u>-5.303</u></u>

Die anderen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend Zinsen aus der Zuführung zu den Rückstellungen (85 TEUR), Zinsen aus Dauerkrediten (TEUR 105) sowie die Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen (95 TEUR). Die anderen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen (41 TEUR) und aus Verzugs- und Stundungszinsen (6 TEUR).

Steuern

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
sonstige Steuern	<u>27</u>	<u>29</u>
Summe	<u><u>27</u></u>	<u><u>29</u></u>

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Grundsteuer und Stromsteuer aus Selbstverbrauch.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 68.029 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2019 gegenüber des Gesellschafters für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb, für IT-Dienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 57.870 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 10.154 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5 TEUR für Telekommunikationsdienstleistungen. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2018 ein Bestellobligo in Höhe von 967 TEUR.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen im Jahr 2019 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.292 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der WEMAG Dienstleistungen größeren Umfangs im Bereich kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen mit 3.873 TEUR eingekauft. Im Bereich technischer Dienstleistungen an Netzanlagen der WEMAG Netz wurden Geschäfte in Höhe von 40.891 TEUR getätigt.

Aufgrund von mit der WEMAG geschlossenen Stromhandels- und Stromlieferverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen erhielt die WEMAG im Saldo 1.401 TEUR.

Im Bereich des Netzgeschäftes stellte die Gesellschaft der WEMAG für Netznutzung inklusive Netzdienstleistungen des Berichtsjahres insgesamt einen Betrag von 44.663 TEUR (netto) in Rechnung.

Des Weiteren wurden für Mieten, Betriebsratsmitarbeit und sonstige Leistungen 396 TEUR an die WEMAG weiterberechnet.

Aus den Verträgen mit der e.dat GmbH zu Zählerwesen, Ablesung und sonstigen Dienstleistungen wurden 9.124 TEUR aufwandswirksam gebucht.

Für den von Anlagen der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) und von mea Beteiligungen (WP Kurzen Trechow GmbH, KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, mea Solar GmbH) eingespeisten EEG-Strom zahlte die WEMAG Netz GmbH 4.664 TEUR und für Entschädigungszahlungen aus dem Einspeisemanagement 124 TEUR.

Aus der Überlassung des Telekommunikationsnetzes an die WEMACOM Telekommunikation GmbH erzielte die Gesellschaft Mieteinnahmen von 360 TEUR.

Geschäftsführung

Herr Andreas Haak ist als alleiniger Geschäftsführer bestellt.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 16.875.294,15 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 09. April 2019


WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Anfangs-stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.2018 €	Anfangs-stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.2018 €	Buchwerte 31.12.2017 €	Buchwerte 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.455.153,44	409.584,31	0,00	0,00	5.864.737,75	5.010.062,49	300.366,55	0,00	0,00	5.310.429,04	445.090,95	554.308,71
	5.455.153,44	409.584,31	0,00	0,00	5.864.737,75	5.010.062,49	300.366,55	0,00	0,00	5.310.429,04	445.090,95	554.308,71
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.021.702,49	579.241,25	0,00	403.196,35	31.004.140,09	15.228.107,15	888.918,77	0,00	0,00	16.117.025,92	14.793.595,34	14.887.114,17
2. Stromverteilungsanlagen	602.451.624,78	11.752.539,02	605.881,89	5.477.056,56	619.075.338,47	336.273.217,53	18.596.132,18	545.795,41	677,66	354.324.231,96	266.178.407,25	264.751.106,51
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.621.132,15	216.822,83	0,00	25.393,11	10.863.348,09	8.947.816,24	505.805,71	0,00	-677,66	9.452.944,29	1.673.315,91	1.410.403,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.557.559,24	11.875.912,57	0,00	-5.905.646,02	16.527.825,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.557.559,24	16.527.825,79
	653.652.018,66	24.424.515,57	605.881,89	0,00	677.470.652,44	360.449.140,92	19.990.866,66	545.795,41	0,00	379.894.202,17	293.202.877,74	297.576.450,27
Anlagevermögen gesamt	659.107.172,10	24.834.099,98	605.881,89	0,00	683.335.390,19	365.459.203,41	20.291.223,21	545.795,41	0,00	385.204.631,21	293.647.968,69	298.130.758,98

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2018 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktivseite	31.12.2018 €	Passivseite 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	443.813,31	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.887.114,17	
2. Stromverteilungsanlagen	264.726.806,51	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.403,80	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.527.825,79	
	297.552.150,27	
	297.995.963,58	
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Leistungen	7.126,81	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.074.078,49	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.463.263,37	
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	542,46	
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.846.461,74	
	53.384.346,06	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.815.673,46	
	56.207.146,33	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.285,49	
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	15.715,22	
	354.222.110,62	354.222.110,62
A. Zugeordnetes Eigenkapital		78.767.633,05
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz		7.070.381,33
C. Sonderposten für Zuwendungen		32.210,32
D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten		38.180.384,60
E. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.863,00
2. sonstige Rückstellungen		52.570.329,90
		52.589.192,90
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.279.693,44
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.758.853,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.494.354,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		170.066.977,13
5. sonstige Verbindlichkeiten		877.242,18
		177.477.120,92
G. Rechnungsabgrenzungsposten		105.187,50

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018
	€
1. Umsatzerlöse	409.859.587,22
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-8.191,07
3. sonstige betriebliche Erträge	8.915.103,69
	418.766.499,84
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	292.261.790,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.346.584,39
	358.608.374,78
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.316.739,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 60.409,24; Vorjahr € 58.993,05)	463.766,57
	2.780.505,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.725.965,51
7. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 7.001.567,05; Vorjahr € 7.002.734,96)	14.084.552,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 41.200,26; Vorjahr € 60.324,59)	48.610,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.501.611,58; Vorjahr € 5.332.588,24) (davon aus Aufzinsung € 94.880,48; Vorjahr € 110.878,34)	5.792.973,07
10. Ergebnis nach Steuern	+17.822.738,74
11. sonstige Steuern	27.247,29
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	17.795.491,45
13. Jahresüberschuss	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin**Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zum
31. Dezember 2018****A. Allgemeines**

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

**B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b
Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ entsprechend berücksichtigt. Daher verweisen wir diesbzgl. auf unsere Erläuterungen zur Zuordnung auf den Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag der beiden Tätigkeitsbereiche zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.280	110	491	1.679
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.759	1.759	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.494	2.494	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.067	35.030	49.642	85.395
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	877 (40)	877 (40)	0 (0)	0 (0)
Summe	<u>177.477</u>	<u>40.270</u>	<u>50.133</u>	<u>87.074</u>

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 68.029 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2019 gegenüber des Gesellschafters für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb, für IT-Dienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 57.870 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 10.154 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5 TEUR für Telekommunikationsdienstleistungen. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2018 ein Bestellobligo in Höhe von 967 TEUR.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen im Jahr 2019 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.292 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 09. April 2019

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel 2018 für den Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung"

	Anfangs-stand 01.01.2018 €		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand 31.12.2018 €		Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umbuchung	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.455.153,44	0,00	0,00	0,00	5.716.965,55	0,00	263.089,75	0,00	5.273.152,24	443.813,31
	5.455.153,44	0,00	0,00	0,00	5.716.965,55	0,00	263.089,75	0,00	5.273.152,24	443.813,31
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.021.702,49	0,00	403.196,35	0,00	31.004.140,09	0,00	888.918,77	0,00	16.117.025,92	14.793.595,34
2. Stromverteilungsanlagen	602.451.624,78	11.200.258,12	5.477.056,56	0,00	618.523.057,57	18.088.151,28	336.273.217,53	545.795,41	353.796.251,06	266.178.407,25
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.621.132,15	216.822,83	25.393,11	0,00	10.863.348,09	8.947.816,24	8.947.816,24	0,00	9.452.944,29	1.410.403,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.557.559,24	11.875.912,57	-5.905.646,02	0,00	16.527.825,79	0,00	0,00	0,00	0,00	16.527.825,79
	653.652.018,66	23.872.234,77	605.881,89	0,00	678.918.371,54	19.462.875,76	360.449.140,92	545.795,41	379.366.221,27	297.552.150,27
Anlagevermögen gesamt	659.107.172,10	24.134.046,88	605.881,89	0,00	682.635.337,09	19.725.965,51	365.459.203,41	545.795,41	384.639.373,51	297.995.963,58

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter
Messstellenbetrieb"
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018
	€
1. Umsatzerlöse	55.948,00
	55.948,00
2. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	235.695,04
	235.695,04
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	565.257,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	175.192,56
5. Ergebnis nach Steuern	-920.197,30
6. Erträge aus Verlustübernahme	920.197,30
7. Jahresüberschuss	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2018

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit direkt zugeordnet.

Auf die Aufteilung des gemeinsamen Bereiches der verbleibenden Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist verzichtet worden, da eine sachgerechte und für Dritte nachvollziehbare Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden aus den zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds direkt ermittelt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag der beiden Tätigkeitsbereiche zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>1.025</u>	<u>103</u>	<u>415</u>	<u>507</u>
Summe	<u><u>1.025</u></u>	<u><u>103</u></u>	<u><u>415</u></u>	<u><u>507</u></u>

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 09. April 2019

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung " und "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

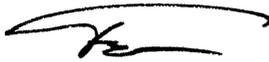
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung

nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 10. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer





20000003734620